

Vorlage Stadtverordnetenversammlung STAVO

Drucksache VL-227/2026

- öffentlich -

Datum: 02.10.2026

Aktenzeichen	FB II.1/See / 61.101.001-001 Hundesteuer
Federführender Fachbereich	Assistenz der Behördenleitung
Bearbeiter/in	Nicole Seefeld

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	12.10.2026	beschließend
Haupt - und Finanzausschuss	04.11.2026	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	05.11.2026	beschließend

Zu beteiligen:

Betreff: Erhebung einer Hundesteuer durch die Stadt Grünberg;

Hier: Aktualisierung der Hundesteuersatzung, Anhebung des Steuersatzes und Einführung der digitalen Hundesteuermarke

Beschlussvorschlag:

Der beiliegenden Hundesteuersatzung der Stadt Grünberg, mit Wirkung ab dem 01.01.2027, wird zugestimmt. Die bisherige Hundesteuersatzung wird zum gleichen Zeitpunkt außer Kraft gesetzt.

Begründung:

Durch die Umstellung auf eine digitale Hundesteuermarke entsteht an zahlreichen Stellen in der Hundesteuersatzung entsprechender Anpassungsbedarf. Um die zahlreichen Änderungen sowie rechtlichen Anpassungen abzubilden, wurde sich seitens der Verwaltung für die Neufassung der Hundesteuersatzung auf Grundlage des aktuell von Hessischen Städte- und Gemeindebundes empfohlenen Satzungsmusters entschieden.

Mit der Einführung der digitalen Hundesteuermarke im Zuge der Verwaltungsdigitalisierung wird ein weiterer Schritt zur Verwaltungsvereinfachung im Sinne eines komplett papierlosen Verwaltungsprozesses und zur Modernisierung des An- und Abmeldeverfahrens und des Kontrollverfahrens umgesetzt. Hundehalter und Hundehalterinnen haben nun die Möglichkeit sämtliche Prozesse der Hundeanmeldung oder Hundeabmeldung digital über die Homepage der Stadt Grünberg abzuwickeln. Die Daten werden anschließend vollständig digital weiterverarbeitet.

Die persönliche Anmeldung eines Hundes durch den entsprechenden Halter/in direkt bei der zuständigen Sachbearbeiterin in den Räumen der Verwaltung bleibt dennoch weiterhin möglich.

Im Zuge der notwendigen Satzungsneufassung soll auch der jährliche Hundesteuersatz um 1 Euro pro Monat auf insgesamt 84,00 Euro im Jahr angepasst werden. Die Anpassung erfolgt zur teilweisen Deckung der gestiegenen Sach-, Personal- und Verwaltungskosten. Der erhöhte Ansatz für einen gefährlichen Hund soll auf 840,00 Euro angepasst werden.

Dieser Vorlage sind als Anlage die neu gefasste Hundesteuersatzung sowie die aktuelle Satzung unter Darstellung der geänderten, gestrichenen bzw. neu eingefügten Satzungstexte beigelegt.

Die Verwaltung empfiehlt daher, die als Anlage beigefügte Hundesteuersatzung mit Wirkung zum 01.01.2027 zu beschließen und die bisherige Hundesteuersatzung zum gleichen Zeitpunkt außer Kraft zu setzen.

Finanzielle Auswirkungen:

Bei aktuell rd. 1.000 angemeldeten Hunden im Stadtgebiet wäre die Anhebung mit Mehrerträgen von voraussichtlich rd. 15.250 € jährlich verbunden. Die Anpassung des Steuersatzes ist im Entwurf des Haushaltsplanes für das Jahr 2027 bereits eingerechnet.

Leitbild:

Entspricht dem Leitbild der Stadt Grünberg

Anlage(n):

- 1 Neue Satzung incl. Änderungen
- 2 Hundesteuersatzung Grünberg aktuell mit Änderungen als Word

Unterschriften:

Marcel Schlosser
Bürgermeister

Nicole Seefeld